

THÜR. LANDTAG POST
24.08.2023 10:59

2194712023

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz

Hauptpersonalrat beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (ohne Vollzug)
c/o Justizzentrum Erfurt, Rudolfstraße 46, 99092 Erfurt

Hauptpersonalrat und
Landesrichter- Staatsanwaltsrat
der Thüringer Justiz

Thüringer Landtag
Ministerialrätin Ruffert

**Den Mitgliedern des
AfMJV**

nur per Email

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/2870

zu Drs. 7/8285

**Anhörungsverfahren gem. § 79 der Geschäftsordnung des
Thüringer Landtags**

**Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung
im Bereich der Migrations- und Integrationsangelegenheiten**

Erfurt, den 23.08.2023

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 7/8285

Sehr geehrte Frau Ruffert,

der Hauptpersonalrat mit dem Landesrichter- und Staatsanwaltsrat der
Thüringer Justiz bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Eine Beantwortung Ihrer gestellten Fragen ist uns leider nicht vollumfänglich
möglich.

zu a)

§ 1 Abs. 2

Die Anerkennung von Berufsabschlüssen wird als zwingend notwendig von
unserer Seite gesehen und sollte mit einer massiven Beschleunigung und
weniger bürokratischen Hürden erfolgen. Sie dient sowohl der Integration als
auch der Reduzierung des Fachkräftemangels und sollte deshalb in den
Aufgabenkatalog des Amtes für Migration und Integration explizit aufge-
nommen werden.

Auch die zügige Einbindung in das Bildungssystem (Minderjährige) sollte im
Aufgabenkatalog des § 1 Abs. 2 als wesentliche Aufgabe unbedingt veran-
kert werden. Die Weichenstellungen sollten hier bereits durch die obere
Landesbehörde gestellt werden.

Hauptpersonalrat beim
Thüringer Ministerium für
Migration, Justiz und
Verbraucherschutz (ohne Vollzug)
c/o Justizzentrum Erfurt
Rudolfstraße 46, 99092 Erfurt
www.thueringen.de

zu b)

Eine ausdrückliche Erfassung der Erstaufnahmeeinrichtungen im Gesetzentwurf halten wir für verzichtbar. Dies kann flexibler durch Rechtsverordnung geregelt werden.

zu c)

Zur Regelung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden könnte der Passus aufgenommen werden, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, der Kommunal- und der Schulverwaltung zur Beschleunigung der Prozesse und zur Berücksichtigung der Anforderungen der beteiligten Behörden etabliert und eine Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer angestrebt wird.

zu d)

Zur Ermittlung des Personalbedarfs:

Es sollte ein fester Personalstamm gebildet werden
und

bei einem erhöhten Aufkommen die Möglichkeit der Erhöhung (Personalreserve) unverzüglich umsetzbar/geregelt sein.

e)

Fachkenntnisse des Personals hinsichtlich des soziokulturellen Hintergrundes der Geflüchteten der einzelnen Herkunftsländer halten wir für durchaus wünschenswert bzw. eine entsprechende Fortbildung für angezeigt.

Qualifiziertes Personal aus den Herkunftsländern und/oder Personal mit Migrationshintergrund wird hier besonders nötig sein.

Sprachbarrieren sollten vom ersten Tag an nicht vorhanden sein, eine Dauerausbildung zumindest für Englisch ist hier zu fordern, die entsprechende Ausbildung sollte durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gewährleistet werden.

Weitere Fortbildungsmaßnahmen in Fremdsprachen sind anzubieten bzw. sollte d. Personal die jeweiligen Voraussetzungen mitbringen (z.B. Französisch, Ukrainisch, Kurdisch, Arabisch, Farsi, Hindi, Paschtu, etc.).

Zur Erhaltung des Personals, sind gesundheitsfördernde Maßnahmen, wie z. B. Supervision, anzubieten. Die Erschwerniszulage ist nach unserer Auffassung nicht ausreichend, um die Belastungen auszugleichen.

Unter Betrachtung der demografischen Entwicklung in der Justiz und der in den vergangenen Jahren erfolgten Einsparungen im Justizressort muss klar sein, dass von dieser Seite für das neu zu bildende Amt für Migration und Integration weder Personal noch Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Hinzu kommt unter Einführung der eAkte eine weitere besondere Belastung in dieser Hinsicht auf die Justiz zu, die somit nicht zusätzliche Aufgaben übernehmen oder /Personal abgeben kann. Die Digitalisierung der gesamten Justiz stellt eine ebenso große Aufgabe dar, die nur mit besonderer Anstrengung zu bewältigen ist und zumindest in absehbaren Zeiträumen

nicht zu einer Verringerung des Personalbedarfs führt und erhebliche technische Investitionen erfordert.

Es muss eine differenzierte Trennung der Haushaltsmittel und der Personalkosten für die kommenden Jahre bei der Erstellung der Jahreshaushaltspläne mit dem Thüringer Finanzministerium erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende HPR

stellv. Vorsitzende LaRiStaR